

# CE-Kennzeichnungspflicht für Handwerker

Die einen fürchten zu viel Bürokratie, andere um die Qualität

## Zwei Buchstaben spalten die Fachwelt

veröffentlicht in - boden wand decke - (Ausgabe 10/Oktober 2006)

---

***Die EN 13 318 und 13 813 lassen an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig: Europa fordert die CE-Kennzeichnung für Estrichmörtel. Weil es dazu in der Branche auch ganz andere Meinungen gibt, stellt 'bwd' die verschiedenen Positionen gegenüber.***

Die Rechtslage ist, betrachtet man das Brüsseler Normenwerk, eigentlich eindeutig. Wer immer eine nach der DIN EN 13 318 entsprechend klassifizierte Substanz „in den Verkehr bringt“, braucht für seinen Frischmörtel das kleine Signet, um das es seither in der Branche große Aufregung gibt.

Die um sich greifende Unsicherheit hat in erster Linie damit zu tun, dass bislang - ob zu Recht oder Unrecht - auf Basis der nationalen DIN 18 560 zwischen werksseitig und auf der Baustelle hergestelltem Estrichmörtel unterschieden wurde; konkret: Nicht zuletzt dem Vorstoß des Zentralverbands Deutsches Baugewerbe (ZDB) ist es geschuldet, dass für die auf Baustellen hergestellten und eingebauten Estriche in der deutschen Norm von 2004 dokumentierte Prüfpflichten seitens des Handwerkers existieren. In ihrem Vorwort zum im Juli 2006 erschienenen Handbuch für Praktiker schreiben aber die Autoren Bertram Abert sowie Boris A. Gruber: „Eine CE-Kennzeichnung für Estrichmörtel, der auf der Baustelle gemischt, hergestellt und eingebaut wird, ist nicht vorgesehen.“ In der DIN EN 13 318, die sich mit den Begrifflichkeiten beschäftigt, ist Baustellenmörtel aufgeführt als „auf der Baustelle verlegter Estrich aus auf der Baustelle gemischtem Mörtel oder aus Werkmörtel, der als Trockenmörtel oder als Frischmörtel angeliefert wurde“.



Abgesehen davon warnen Experten wie Werner Schnell, einst Leiter des Instituts für Baustoffprüfung und Fußbodenforschung (IBF), davor, Abstriche zu machen, was die Qualitätsanforderungen an so genannten Baustellenmörtel betrifft.

Diplom-Physiker Oliver Erning, sein Nachfolger in Troisdorf, sagt, wer die Ansprüche an die Konformitätserklärung erfüllt, brauche sich wegen Erlangung des CE-Zeichens nicht zu sorgen. Die Entscheidung, dies bleibt für die Zielgruppe zu hoffen, steht unmittelbar bevor: Und gefordert ist der Normenausschuss zur DIN 18 560, europäisches und nationales Recht in Einklang zu bringen. **kr**

---

## **Kein CE-Zeichen für auf der Baustelle hergestellten Estrichmörtel**

### **Weitere Prüfungen sind mit Kosten verbunden**

von Bertram Abert

veröffentlicht in - boden wand decke - (Ausgabe 10/Oktober 2006)

---

***Bertram Abert aus dem badischen Rheinörtchen Au ist seit dem Schritt Jürgen Knöllers in die zweite Reihe kommissarischer Leiter der Bundesfachgruppe Estrich und Belag des Zentralverbands Deutsches Baugewerbe (ZDB). Diplom-Physiker Oliver Erning, mit dem er etwa im Kommentar zur DIN 18 353 Estricharbeiten eng und erfolgreich zusammengearbeitet hat, schätzt er als Fachmann ersten Ranges - und widerspricht ihm vehement.***

Abert: „Der ZDB hat vor eineinhalb Jahren zum Thema CE-Zeichen für auf der Baustelle hergestellte Estrichmörtel einen Antrag an das Deutsche Institut für Normung (DIN, Anm. d. Red.) gestellt und dabei die Formulierung von Kurt Zeus, Obmann der DIN 18 560, aufgegriffen: „Ein CE-Zeichen für auf Baustellen hergestellten Estrichmörtel ist nicht



erforderlich.“ Oliver Erning fordert folgenden Wortlaut: „Ein CE-Zeichen für auf Baustellen hergestellten Estrichmörtel ist nicht **zwingend** nötig.“

Was auf den ersten Blick vielleicht nach Wortklauberei aussieht, hat einen ernsten Hintergrund. Wir und mit uns viele Handwerker fürchten, dass es, wenn man die Freiwilligkeit der CE-Kennzeichnung zulässt, damit schnell zu Ende sein könnte. Das würde für kleinere Betriebe eine unverhältnismäßig hohe Belastung bedeuten, die im täglichen Geschäft zur Existenzbedrohung werden könnte.

Dabei finde ich es richtig, dass ein solches Label für industriell gefertigte und in Deutschland oder weltweit vertriebene Produkte existiert. Aber es muss doch einen Unterschied zum kleinen Handwerker geben, der sich für den Bedarf auf der Baustelle den Estrichmörtel an Ort und Stelle herstellt. Zumal eine entsprechende Kennzeichnung auf dieser Ebene schlicht unnütz ist. Denn der Auftragnehmer verpflichtet sich doch bereits mit der Ausschreibung, dass er einen CT-C20-F4 in einer Nenndicke von 45 mm liefert, für den die entsprechenden Prüfzeugnisse nach der Konformitätserklärung schon ein Mal erbracht wurden. Da ist das CE-Zeichen nur ein zusätzliches Label - für den Estrichleger mit Zusatzkosten verbunden.

Übrigens bin ich mit Erning darüber einig, wie die Forderungen der DIN 18 560 einzuhalten sind und das europäische Gesetz umgesetzt werden kann. Nur setzt er eben auf die Freiwilligkeit für das CE-Zeichen. Nach den anfänglichen Vorstellungen hätten 6 Prüfungen pro Jahr, Estrichgüte und Estrichart absolviert werden müssen. Das ist für die Institute und Prüflabore ein wirtschaftlicher Faktor.

Dabei bin ich, um das ganz deutlich zu machen, dafür, dass auch der Handwerker für die Konformität mit der DIN 18 560 gerade steht. Deshalb haben wir uns geeinigt: Nach der DIN, Teil 1, Anmerkungen 1 bis 3, haben Estrichleger eine werkseigene Produktionskontrolle durchzuführen, sind zur Prüfung des Lieferscheins und zur Sichtprüfung sämtlicher Ausgangsstoffe verpflichtet. Der Produktionsvorgang ist in regelmäßigen Abständen zu prüfen, das Endprodukt ein Mal jährlich. Diese Maßnahmen,



die jeder selbst und ohne Anleitung treffen kann, sind zu dokumentieren.

Wenn wir jetzt die Freiwilligkeit der CE-Kennzeichnung propagieren, sehe ich die Gefahr, dass der Bürokratie und dem Abkassieren Tür und Tor geöffnet wären. Es wäre nur eine Frage der Zeit, ehe die Registrierung verpflichtend wäre. Und das können viele kleinere Betriebe einfach nicht bezahlen.“

---

## **Berliner Sommertheater - Keine Angst vor dem CE-Zeichen -**

von Dipl.-Phys. O. Erning

veröffentlicht in - boden wand decke - (Ausgabe 10/Oktober 2006)

---

***Diplom-Physiker Oliver Erning ist einer der renommiertesten deutschen Estrichexperten und Leiter des Instituts für Baustoffprüfung und Fußbodenforschung (IBF) in Troisdorf. Als stellvertretender Obmann des Normenausschusses Estrich im Bauwesen ist er seit Jahren - gerade auf europäischer Ebene - mit den Vorgängen hinsichtlich DIN EN 13 318 und DIN EN 13 813 vertraut. Zur Debatte um die CE-Kennzeichnung für auf der Baustelle hergestellten Estrichmörtel sagt er: Viel Lärm um nichts, in der Praxis werde die Norm längst umgesetzt.***

Erning: „Als sich die Verbände noch einig waren, hat das Deutsche Estrichgewerbe Werner Schnell, Kurt Zeus und mich nach Brüssel geschickt, um darauf zu achten, dass auf der Baustelle hergestellte Estrichmörtel gegenüber den werksmäßig produzierten Estrichmörteln nicht benachteiligt werden. Nach Jahren zähen Verhandeln haben wir die deutsche Position durchgesetzt. Die europäische Norm für Estrichmörtel wurde umgesetzt und in die deutsche Anwendungsnorm DIN 18 560 eingebunden. Will man nach dieser Norm eine Estrichkonstruktion herstellen, muss man einen Estrichmörtel nach



DIN EN 13 813 verwenden. Der Hersteller hat dafür eine Konformitätserklärung abzugeben. Jetzt möchten einige Vertreter aus der Bundesfachgruppe Estrich und Belag im ZDB zwischen werksmäßig und auf der Baustelle hergestellten Estrichmörteln unterscheiden. Warum sie so agieren, ist nicht nachvollziehbar. Was hat sich geändert? Die alte DIN 18 560-1 hatte vorgeschrieben, für die Herstellung von Estrichmörteln nur genormte Ausgangsprodukte, also Produkte mit bestimmten Mindestqualitäten, zu verwenden.

Somit konnte man davon ausgehen, dass man bei üblicher, meisterhafter Vorgehensweise Estriche der Festigkeitsklasse E 20 herstellt. Bei höheren Festigkeitsklassen (ab E 30) musste zusätzlich eine Eignungsprüfung erstellt werden. Dieses Prinzip genormter Ausgangsstoffe ist europaweit gefallen. Die Endprodukte müssen gewisse Qualitäten aufweisen. Was heißt das nun für Estrichmörtel?

Erstens ist alles erlaubt, was hart wird.

Zweitens muss der Hersteller eines Estrichmörtels die Eigenschaften des Endprodukts überprüfen und nachweisen. Mit einer Qualitäts-Dokumentation, einer Erstprüfung und einer erfolgreichen Produktionskontrolle stellt sich jeder Hersteller eines Estrichmörtels eine Konformitätserklärung für seinen Estrichmörtel aus. Das darf er selbst, weil in der DIN EN 13 813 als Konformitätsverfahren die Stufe 4, Herstellererklärung, festgelegt wurde.

Was ist die Konformitätserklärung?

Das ist ein Schriftstück, auf dem man verspricht, die Regelungen der DIN EN 13 813 einzuhalten und die Normenbezeichnung des Estrichmörtels, also Estrichart, Biegezug- und Druckfestigkeitsklasse, benennt. Mehr nicht. Die eigentliche Qualitätsüberwachung erfolgt über das Prüfzeugnis, welches man bereithalten sollte. Soweit sind sich in der Estrichbranche alle einig.

Der geneigte Leser sollte die DIN EN 13 813 genau lesen. Dort findet er folgenden Passus: (...) muss der im europäischen Wirtschaftsraum niedergelassene Hersteller oder sein Bevollmächtigter eine Konformitätserklärung erstellen und zur Verfügung halten, die den Hersteller zum Anbringen der CE-Kennzeichnung berechtigt. Jeder Hersteller, der eine Konformitätserklärung besitzt, ist berechtigt, ein CE-Zeichen anzubringen. Und zwar ohne zusätzlichen Aufwand und Kosten.

Was ist ein CE-Zeichen? Im Prinzip ist es eine andere Darstellung der Konformitätserklärung, bei der Vorgaben eingehalten werden müssen.

Die Buchstaben CE und die Nennung der Norm DIN EN 13 813 besagen nur, dass die Regeln der Norm eingehalten werden. Sonst werden die deklarierten Eigenschaften (meist Biegezug- und Druckfestigkeitsklasse) angegeben. Also wie bei der Konformitätserklärung. Man muss vor dem CE-Zeichen keine Angst haben. Es kostet nicht mehr Geld!

Einige Vertreter der Bundesfachgruppe Estrich und Belag im ZDB haben Angst, dass eventuell in Zukunft CE-Zeichen registriert werden, wodurch Kosten entstehen könnten.

Was heißt registriert? Wer soll registrieren und warum soll ein Estrichmörtel registriert werden, wenn für ein tragendes Bauprodukt keine Registrierung erforderlich ist. Man könnte das Konformitätssystem für Estrichmörtel hoch stufen und so Kosten produzieren. Dies würde Konformitätserklärung und CE-Zeichen betreffen. Da auch die Industrie Kosten scheut, wird sie sich ebenfalls dafür einsetzen, dass dies nicht geschieht. Ich gehe davon aus, dass dies so bleibt. Das Berliner Sommertheater hat dazu geführt, dass im Normenausschuss - Estriche im Bauwesen - Anträge für Anmerkungen gestellt werden, die zu größerer Klarheit führen sollen; allein, sie tun es nicht. Unter Leitung des Obmanns Zeus hat sich der Normenausschuss auf einer Sitzung in Berlin positioniert: Die Konformitätserklärung für Estrichmörtel ist Pflicht, die Verwendung des CE-Zeichens für Estrichmörtel möglich. Leider glänzten die Antragsteller durch Abwesenheit. Wieder nichts. Auch bei mehreren Gesprächen im kleinen Kreis war man sich während des Gesprächs einig, nachher aber wieder nicht. Ich bin gespannt, wie es weitergeht.



Glücklicherweise ist der Handwerksbetrieb davon nicht betroffen. In der Praxis wird die Norm längst umgesetzt. Wie zahlreiche Sachverständige, Obmann Zeus und ich selbst festgestellt haben, bekommen wir in Schadensfällen meistens eine Konformitätserklärung und/oder ein CE-Zeichen sowie ein aktuelles Prüfzeugnis ausgehändigt. Das ist logisch, da der Architekt sich selbst dadurch absichert.

Also doch nur Berliner Sommertheater?“